Düsseldorfer Zeitung.

№ 346. Dienstag den 14. Dezember. 1847.

Geneigte Bestellungen auf die „**Düsseldorfer Zeitung**" für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Dieffenbach's Wittwe; die Verurtheilten im Polenprozeß; Unterschlagungen auf der Post; keine Schrift in Betreff der hessischen Verfassung). Königsberg (Untersuchungen). Saarbrücken (Landgerichtspräsident Bessel). München (v. Maurer; v. Abel; Wiederanstellung abgesetzter Universitätsprofessoren). Gießen (die angeblichen Studentenexcesse). Leipzig (Schluß der Wechselkonferenz).

Oestreich. Wien (keine Jesuiten angekommen; Graf Colloredo). Preßburg (Reichstagsverhandlungen). Prag (Falliment).

Rußland und Polen. Von der russ. Gränze (das angebliche Concordat mit Rom).

Frankreich. Paris (das Charivari über die französische Note; Lord Palmerston's Erklärung; die Zweigbank zu Valenciennes).

Großbrittanien. London (Bischof Dr. Hampden; Parlamentsverhandlungen über die irische Bill und die Sendung Lords Minto nach Rom; der Geldmarkt).

Belgien. Brüssel (Belohnungen an Arbeiter).

Italien. Palermo (stürmische Freudenbezeugungen über den Ministerwechsel).

Schweiz. Bern (Schluß des Wortlauts der Note der Tagsatzung an den französischen Gesandten; die Neuenburger Frage). Luzern (Antwort der abgetretenen Regierung auf die öffr. Note). Aus der Schweiz (Geldnoth von Seiten der Tagsatzung; Aussichten zur friedlichen Ausgleichung der Neuenburger Angelegenheit).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 11. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Herbrüggen zu Essen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schleusen-Meister Zeidler in Fürstenwalde und dem katholischen Schullehrer Zimmermann zu Roevenich, im Regierungsbezirk Köln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Notar Franz Ferdinand Hubert Eisenhuth zu Uedem ist in gleicher Eigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk Bartscheid, im Landgerichtsbezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kornelhmünster, versetzt, und an seine Stelle der Notariats-Kandidat Gustav Diederich zu Köln zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Goch im Landgerichtsbezirke Kleve, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Uedem, ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 5. Dezbr. Der König hat der Wittwe des Geh. Med.-Raths Dieffenbach eine überaus reiche Pension gewährt, 2000 Thaler jährlich. Es liegt darin die Abtragung einer Dankesschuld, da Dieffenbachs Hand vor längerer Zeit die Königin durch eine äußerst geschickte Operation von einem schweren Uebel befreit hat.

Die Mehrzahl der Verurtheilten im Polenprozeß hat sich bereits mit Gnadengesuchen an den König gewandt. Man glaubt jedoch, daß für den Augenblick nur die Strafe der zum Tode Verurtheilten in Festungsgefangenschaft verwandelt werden wird. Die andern Milderungen und resp. Erlasse werden später folgen, sobald die Verurtheilten erst ihre Strafe angetreten, und von weiterer Berufung abgestanden haben. Als die Festungen, wohin sie abgeführt werden sollen, werden vorzugsweise Silberberg, Glatz, Cosel, Glogau und Küstrin genannt. Es ist an alle Kommandanten die Weisung ergangen, die gefangenen Polen zwar streng zu beaufsichtigen, jedoch durchaus ehrenvoll zu behandeln und ihr Loos so weit zu erleichtern, als es mit der Sicherheit ihrer Aufbewahrung verträglich ist. (A. Z.)

Berlin, vom 10. Dez. Trotz mehrfacher von den Postbehörden erlassenen Warnungen werden noch immer eine Menge von Geldbriefen (und nicht selten sogar von bedeutendem Betrage) ohne Deklaration zur Post gegeben. Die Absender wissen sehr wohl, daß die Post für dergleichen nicht deklarirte Briefe keine Garantie übernimmt, und daß daher vorzugsweise bei solchen Unterschlagungen vorkommen; dennoch unterwerfen sie sich dieser Gefahr, um das allerdings höchst beträchtliche Porto zu ersparen. Auch bei unserem Hofpost-Amte, welches sich sonst vor vielen Postanstalten, namentlich den französischen, durch einen makellosen Ruf seiner Beamten auszeichnet, kamen in letzter Zeit mehrfache Unterschlagungen solcher nicht deklarierter Geldbriefe vor. Der Verdacht fiel auf einen der Postbeamten. Da sich nach Lage der Sache ein genügender Beweis gegen denselben schwer führen ließ, so beschloß die Behörde, ihn auf die Probe zu stellen. Auf Veranlassung derselben gelangte ein mit Tresorscheinen gefüllter Brief in das betreffende Büreau. Wirklich verschwand derselbe auch hier. Man visitirte sofort bei dem verdächtigen Beamten und siehe da, man fand bei demselben nicht nur die in dem Briefe befindlich gewesenen Tresorscheine, deren Nummern man genau vermerkt hatte, sondern auch sogar noch das Couvert des entwendeten Briefes erbrochen vor. Der Unglückliche soll sein Vergehen jetzt eingestanden haben. Er ist sofort verhaftet worden und wird nächstens vor dem öffentlichen Gerichtsverfahren erscheinen. (V. Z.)

Berlin, vom 11. Dezember. In der Kölner Zeitung wird von hier aus, und zwar aus „zuverlässigster Quelle", gemeldet, daß der Kurfürst von Hessen Königl. Hoheit dem deutschen Bundestage eine den Höfen von Berlin und Wien in besonderen Abschriften zugestellte, hierher namentlich von dem General von Amelunxen überbrachte ausführliche Denkschrift über die von dem verewigten Kurfürsten verliehene Verfassung und die von des jetzt regierenden Kurfürsten Königl. Hoheit derselben gegenüber einzunehmende Stellung übergeben habe. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Nachricht, so weit sie Berlin betrifft, für unrichtig zu erklären. Eine Denkschrift der Art ist hierher nicht mitgetheilt, insbesondere hat der General von Amelunxen eine Abschrift derselben nicht überbracht, vielmehr nur die gebräuchliche Mittheilung über den eingetretenen Regierungswechsel. Da sich voraussetzen läßt, daß ein hiesiger Korrespondent allenfalls noch besser von dem, was hier sich ereignet, als von dem, was in Frankfurt a. M. und in Wien geschehen, unterrichtet seyn kann, so ist es vielleicht erlaubt, die Wahrheit jener Nachricht auch in ihrem auf diese beiden Orte bezüglichen Theil, also ihrem ganzen Umfange nach, in Zweifel zu ziehen. (A. Pr. Z.)

Königsberg, vom 8. Dezember. Der Gymnasiallehrer Dr. Bender soll von seiner vorgesetzten Behörde wegen seiner Aeußerungen in der ersten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom 19. v. M. über den Herrn Minister Eichhorn zur Verantwortung gezogen und der Professor Simson über einige in seinen Vorträgen bei jener Sitzung vorgekommene Ausdrücke von einem seiner Vorgesetzten zur Rede gestellt seyn.

Saarbrücken, vom 8. Dezember. Der Präsident des hiesigen Landgerichts, Herr Bessel, ist von des Königs Majestät am 27. v. Mts. zum Consistorialpräsidenten für die Provinz Preußen ernannt worden. Derselbe, bekannt und hochgeschätzt in seiner juristischen Wirksamkeit am Rheine, welchem er in verschiedenen Stellungen zu Koblenz, Köln und Saarbrücken seit einer Reihe von Jahren angehörte, verdankt diese auszeichnende Berufung auf einen der wichtigsten Posten im Reiche des kirchlichen Lebens seiner großen Vorliebe zu diesen Gegenständen, womit er sich ebenso thätig als umfassend beschäftigt; seit längerer Zeit war Hr. Bessel Mitglied der Provinzialsynoden und vorlängst auch der Generalsynode in Berlin. Die auf einen solchen Mann gelenkte Wahl darf in jeder Beziehung als eine glückliche und zugleich als eine folgenreiche bezeichnet werden. (Tr. Z.)

München, vom 8. Dez. Sicherem Vernehmen nach ist der frühere Minister von Abel als Bundestagsgesandter nach Frankfurt, unser bisheriger Gesandter dortselbst, von Gasser, nach Brüssel, und Staatsrath v. Maurer an Abels Stelle nach Turin versetzt.

Bei uns in Baiern sieht man in dieser ersten Amtshandlung des Ministers Fürst Wallerstein bereits eine Probe dessen, was man von demselben zu erwarten haben wird. Schließlich glaube ich Ihnen noch mittheilen zu müssen, daß die vormaligen Professoren an der hiesigen Universität — Döllinger und Philipps — ihre früheren Stellen wieder erhalten sollen. Auch von der Reaktivirung des Professors v. Lassaulx wird gesprochen. (D. Z.)

Giessen, vom 8. Dez. Sie öffnen wohl im Interesse der Wahrheit und der betheiligten Personen die Spalten der „Oberpostamtszeitung" der Berichtigung einer Zeitungsente, welche von hier aus in die Welt geschickt worden ist. Ich meine die Nachricht von der hier „stattgefunden haben sollenden entsetzlichen und von einer peinlichen Untersuchung gefolgten Insultirung eines höchsten Reisenden durch hiesige Studenten." Neunundneunzig Theile Lüge und ein Theil Wahrheit, besteht der Kern dieses ungeheuerlichen Pasdels darin, daß zwei Studenten, welche Abends um 11 Uhr etwas betrunken aus dem Gasthaus zum Rappen kamen, und

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

* Neuß, am 11. Dezember. Vorgestern Abend wurde zu Bonn in dem schönen festlich decorirten und mit einer reichlichen Ausstellung von Statuen, Büsten, Kunstblättern und den verschiedensten, in der neuesten Zeit am Rheine größtentheils aufgefundenen, römischen und mittelalterlichen Antiken — Antiqaglien von Metall (Gold, Erz und Eisen), Glas und Thon, Waffen, Schmucksachen, geschnittene Steine, hölzerne und elfenbeinere Schnitzwerke — versehenen Saale des Gasthofs zum goldenen Stern, von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande eine zu Ehren des Geburtstages Winkelmanns veranlaßte Jahres-Sitzung abgehalten, welche viel Interesse darbot. Die Versammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs der Staats- und Stadtbehörden, der Lehrer der hohen Schule, eines eleganten und kunstliebenden Frauenkreises Bonns, so wie der Mitglieder des Vereins.

Die Feier ward durch Uebergabe eines von dem Sekretär Dr. Lersch verfaßten Fest-Programms „Apollon, der Heilspender" — überfilderte Erzstatuette des Museums der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier — eingeleitet. Der Präsident, Professor Dr. Braun, sprach über Winkelmann's Leben und Verdienste als Gelehrter und als Mensch. Professor Welker verglich die im Gypsabdrucke vorliegende Trierer Amazone mit einer berühmten römischen, wovon die Büste ebenfalls aufgestellt worden war. Dann präsentirte Dr. Lersch ein von dem Greifswalder Professor Dr. Urlichs, früher Sekretär dieses Vereins, verfaßtes Programm zu dem dortigen Winkelmanns-Feste, verhandelnd über die Apsis in den antiken Basiliken, und zeigte gleichzeitig die sehr merkwürdigen, im vorigen Frühjahre in einem Steingrab zu Neuß, nahe am Oberthor, rechts von der Kölner Straße, aufgefundenen, mit römischen Gefäßen und Antiqaglien vermengten, altchristlichen, goldbemalten Glasläfelchen und deren genaue Umrißzeichnungen, übergeben vom Unterzeichneten, wobei Dr. Lersch seine Ansicht über das Alter und Bedeutung dieses in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst wichtigen Fundes, der zu den frühesten Zeiten des Christenthums am Rheine gehören dürfte, entwickelte. Weiter schilderte Geheimer Bergrath Professor Dr. Noggerath in einem größeren Vortrage die Goldbearbeitungen im Alterthum, und endlich berichtete der Licentiat Kraft über die von ihm besuchten Felsengräber zu Petra. Während den paar Stunden der Sitzung fand überhaupt manche schöne und gediegene Mittheilung für die Alterthumskunde statt. Bald nachher, um 9 Uhr, vereinigte sich ein großer Theil der Gesellschaft aufs neue in demselben Gasthofe zu einem Festmahle, wobei Heiterkeit und Frohsinn vorherrschten und erhebende und patriotische Toaste besonders die Unterhaltung würzten, indem die Verdienste Winkelmann's, Welker's und Arndt's um schöne Künste und Wissenschaften, um Deutschlands Wiedergeburt und Wohl in der frühern und Jetztzeit, gebührend hervorgehoben wurden. Dr. Jäger.

* Berlin, vom 11. Dez. Im nächsten Sommer werden am Treppen-Vestibul des Museums, in dessen Vorhalle jüngst die vielbesprochenen Frescomalereien vollendet und enthüllt worden sind, noch auf zwei Feldern nach einer Zeichnung von Schinkel Frescogemälde unter Cornelius Leitung ausgeführt werden. Der darzustellende Gegenstand soll schwer zu errathen oder zu schildern seyn. — Man ist gespannt, welche Männer deutscher Nation das Kapitel der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, dessen Präsident Alexander von Humboldt und dessen Vicepräsident Peter von Cornelius ist, als Ritter für die jüngst verstorbenen Felix Mendelssohn-Bartholdy und Dieffenbach aufnehmen wird. Bis jetzt hat darüber noch nichts verlautet.

Augsburg, 10. Dez. Ein Nestorianer in seiner Nationalkleidung — hoher spitzzulaufender Pelzmütze (Kalpak) und blauem Ueberkleid — ein Mann von schöner edler Gesichtsbildung, ist dieser Tage in unsrer Stadt angekommen, auf einer europäischen Rundreise begriffen, die er angetreten hat, um für seine bedrängten Landsleute das Mitleid und die Wohlthätigkeit der christlichen Brüder des Abendlandes in Anspruch zu nehmen. Er ist hiezu von Seite der bayerischen Regierung ermächtigt.

* Kunstnotiz.

In letzter Gemälde-Ausstellung des kurhessischen Kunstvereins zu Cassel wurde von demselben unter Andern gekauft: Der Lichtfreund und der Finsterling, ein kleines Tendenzbild, durch Schmetterlinge dargestellt, von Ernst Meyius in Düsseldorf.

an dem gegenüberliegenden Extrapostgebäude umspannende Wagen bemerkten, sich, wie dies hier täglich von den Studenten geschieht, mit Betrachtung der Reisenden beschäftigten, und dabei einige sogenannte Kneipwitze gegen die umstehenden Lakaien losließen, ohne im entferntesten zu wissen und wissen zu können, daß der Reisende, welcher bürgerlich gekleidet war und eine weiße Mütze trug, Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen sey. Von Anspielungen auf kurhessische Verhältnisse konnte also gar nicht die Rede seyn. Auf die Aufforderung eines zufällig hinzukommenden Pedells gingen die beiden Studenten nach Hause. Zeugen waren nicht da, mit alleiniger Ausnahme der Postillone und des Reisenden selbst. Hierauf reduzirt sich also die Rotte Studenten und die schamlose Insulte, welche man „wiederzugeben sich schämt." Erst später erfuhren die betheiligten Studenten, wen sie vor sich gehabt, und was sie gethan und gesagt haben sollten. Von Untersuchung ist bis jetzt keine Rede, wie ich aus der sichersten Quelle versichern kann, und sollte eine solche noch eingeleitet werden, so wird es wohl nur geschehen, um die in den Zeitungen umgehenden Gerüchte Lügen zu strafen.

Leipzig, vom 10 Dez. Gestern wurde das Schlußprotokoll der seit acht Wochen hier versammelten Abgeordneten zur Wechselkonferenz unterzeichnet und somit der erste Schritt zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung gethan, dem hoffentlich noch andere folgen werden. Ehre den Männern, die mit so seltener Ausdauer und Beharrlichkeit an dem großen Werke gearbeitet! Sie haben sich den Dank des gesammten Vaterlandes erworben. (D. A. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 7. Dezember. Die in der Bresl. Zeitung gegebene Nachricht, daß eine Anzahl flüchtiger Jesuiten aus der Schweiz hier eingetroffen sey und daß sie der Hofrath Hurter dem Fürsten Metternich vorgestellt hätte, ist ungegründet. Es ist bis jetzt kein einziger Jesuit von dort eingetroffen. Die aus Luzern geflüchteten Jesuiten haben sich alle durch das Walliser Land nach Savoyen und Frankreich gewendet und wenn sich verfolgte Klosterfrauen nach Tyrol flüchteten, so sind sie als Unglückliche natürlich aufgenommen und in Klöster vertheilt worden.

Der erst aus Petersburg zurückgekommene ehemalige Botschafter am russischen Hof, Graf Colloredo-Waldsee, ist, (wie schon früher erwähnt), zum außerordentlichen Conferenz-Minister bei den in Neuenburg zu eröffnenden Conferenzen der 5 Großmächte, Oestreich, Frankreich, Rußland, England und Preußen, welche über die Schweizer-Angelegenheiten abgehalten werden sollen, ernannt worden. Er trifft bereits Anstalten zu seiner Abreise. (Bresl. Z.)

Preßburg, vom 5. Dezember. Nachdem der Präsident Erzherzog Stephan die obersten Würdenträger um Unterstützung beim Beginne seiner präsidialen Thätigkeit bat, legte er die von der Ständetafel übermachte Antwortsadresse an den König zur Verhandlung vor.

Das erste Wort nahm der k. Oberstmundschenk J. Szerenczy, früher k. Personal. Er erklärte sich gegen jenen Theil der Adresse, welcher die Landesbeschwerden berühret, und verlangte, daß die Adresse blos Dankesworte enthalte. Dagegen stimmte er für die Verlegung des Reichstages nach Pesth, welche in der Adresse der Ständetafel gewünscht wird. In gleichem Sinne sprachen die Grafen A. Szechen, M. Almassy, J. Waldstein und die Freiherren L. Perenyi und Majthenyi, letzterer Obergespan des Liptauer Comitats. Dieser betrachtet es sogar als gleichgültig, wenn die Adresse gänzlich unterbliebe, da sie überhaupt eine ausländische Erfindung sey u. s. w.

Dagegen pflichtete Graf Daniel Vay dem ganzen Inhalte der Adresse bei. Wir seyen nicht, sagte er, hier, um schön zu thun, sondern um unsere legislative Pflicht zu erfüllen. Zu dieser gehöre es aber auch wesentlich, dem Könige gegenüber aufrichtig zu seyn. Die Hauptquelle unserer Uebel fließe daraus, daß unsere Regierung nicht ganz selbstständig sey und einem fremden, antikonstitutionellen Einflusse ungebührlichen Raum gewähre. Daher seyen die Landesbeschwerden, welche der Reichstag schon so oft unterbreitet, noch immer nicht gehoben und in den letzten drei Jahren mit neuen und noch größeren vermehrt worden. Die Munizipal-Freiheit sey durch das neue Administratoren-System bedroht, die Obergespäne seyen auf gesetzwidrige Weise ihres Amtes enthoben worden, und wenn die amtlichen Bekanntmachungen freilich solche Enthebungen mit der Formel „auf eigenes Verlangen" einleiteten, so verweise der Redner nur auf die gräflich Erdödysche Familie, welche eine Klage beim Landtage wegen solcher Enthebung eingereicht. Die Gesetze werden nicht überall vollzogen ꝛc.

Noch viel schärfer sprach der jugendliche Graf Joseph Palffy, welcher zum erstenmal in dieser hohen Versammlung erschien, gegen die Regierung. Diese entspreche nicht ihrer Pflicht, die Männer, welche an ihrer Spitze stehen, ließen sich zum Werkzeuge gesetzwidriger Dekretirungen gebrauchen, sie sollten aber von der Regierung abtreten und an dieser Tafel Theil nehmen, ehe daß sie sich zu solchem Werkzeuge hingaben. Indem er auf die anwesenden ihres Amtes enthobenen Obergespäne hinzeigte, forderte er dieselben auf, Aufklärungen zu geben. Er habe positive Belege in der Hand, daß die Regierung mit dem Administratoren-System dahin ziele, sich eine Majorität „zu erjagen", er wolle aber keine Namen nennen. Nachdem er noch gegen das Programm der Conservativen losgezogen, stimmte er für die Adresse der Ständetafel in ihrer ganzen Ausdehnung. In diesem Geiste sprach und stimmte auch der Baron L. Vay. Die weitere Verhandlung wurde auf morgen verschoben.

Der Erzherzog Stephan hörte mit sichtbarer Bewegung den Rednern zu, die ungezähmte Sprache der Oppositionsmänner war allerdings seinen Ohren noch neu. Nur einmal nahm er das Wort, und zwar gegen einen konservativen Redner, welcher auf Vorgänge in der andern Tafel Bezug nahm, welche Bezugnahme der Erzherzog für nicht parlamentarisch erklärte.

Preßburg, vom 6. Dez. Heute in der 18. Circularsitzung wurde betreffs der Urbarial-Ablösung mit 37 gegen 17 Stimmen beschlossen, daß der Grundherr gegen Entschädigung den Loskauf zugeben müsse. Dieses Hauptprinzip wird der auszusendenden Deputation als Richtschnur vorgeschrieben.

Prag, im Dezember. Das Fallissement des Fabrikanten Richter, der in Smichow sehr große Spinnfabriken besitzt und einer der Matadore hiesiger Industriellen ist, macht großes Aufsehen und da die Passiven groß sind, man sagt eine halbe Million Gulden, so fürchtet man nicht ohne Grund verderbliche Rückwirkungen auf andere Etablissements in den Fabrikgegenden Böhmens.

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, vom 2. Dez. Wenn es sich auch bestätigen sollte, daß, woran jedoch sehr zu zweifeln, ein Concordat zwischen Rußland und Rom zu Stande gekommen sey, so hat doch die russische Regierung im voraus ihre Maßregeln so genommen, daß aus demselben keine Vermehrung des Glanzes und der Kraft der katholischen Kirche hervorgehen könnte. Sie hat dies besonders dadurch zu verhindern gewußt, daß sie den sämmtlichen katholischen Kirchen, Bisthümern und Pfarreien ihre liegenden Gründe genommen und dieselben mit ihren Bedürfnissen und Einkünften lediglich an den Staatsschatz gewiesen hat. Dieser hat jetzt den römischen Geistlichen allein ihr Gehalt auszuzahlen.

Wenn früher der römische Klerus, im Besitze seiner Ländereien und Zehnten von der Staatskasse ganz unabhängig, eher noch unkirchlichen und katholikenfeindlichen Ansinnen der Regierung einigen Widerstand leisten konnte, so ist dies jetzt fast unmöglich. Denn in einem solchen Falle würde ihm der Staat sogleich die Temporalien sperren und durch Zurückhalten seines Gehalts seine Existenz erschweren, ja unmöglich machen. Das Gehalt eines Bischofs beträgt höchstens 6000, das eines Pfarrers 600 Rubel. Diese Besoldung ist nun ein fait accompli.

Sollte daher auch der Papst in einem Concordate mit Rußland sich noch einigen Einfluß auf die Bischöfe und Pfarrer seines Glaubens ausbedungen haben, so ist derselbe immer illusorisch. Etwanigen russischen Staatsoperationen kann er immer nicht widerstehen. Denn im Falle des Widerstandes reicht ein einfacher Ministerialbefehl aus Petersburg hin, um die fernere Existenz des römischen Klerus, der nur von seinem Staatsgehalte lebt, zu vernichten. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 9. Dez. Ueber die Note an die Schweiz bringt das Charivari folgenden Artikel:

„Die Note, welche Hr. Bois-le-Comte ungefähr wie den Senf nach dem Mittagessen nur um drei Wochen zu spät übergeben hat, ist nur der erste Schritt einer neuen glorreich gegen die Vergangenheit fortschreitenden Politik unseres Cabinets. Man versichert uns, daß man Hrn. Bois-le-Comte außerdem noch folgende Noten zugestellt habe: 1. an Se. Maj. Xerxes I., König der Perser, und an Se. Exc. den General Themistocles, Commandant der griechischen Armee. Das französische Kabinet sieht mit dem größten Bedauern, daß Spuren von Feindseligkeiten sich zwischen Persien und Griechenland zu zeigen beginnen. Die Julirregierung, treu den Verträgen von 1815, beeilt sich, ihre Vermittelung anzubieten, um beklagenswerthen Conflikten vorzubeugen. Der franz. Gesandte, Hosenknopf. 2. An Se. Exc. den General Josua, Commandanten en chef der Hebräer, und an Se. Exc. den General Bugenapherne, Befehlshaber der Medianiter. 3. An Hrn. Kain und Se. Exc. den Hrn. v. Abel. — Man versichert uns außerdem, es werde im Ministerium des Auswärtigen eben eine Note vorbereitet, die sich auf gewisse der Jalidynastie unangenehme Ereignisse vor der Erschaffung der Welt beziehe. Man darf sich darüber durchaus nicht wundern: denn unsere Regierung steht längst mit dem Chaos in diplomatischen Beziehungen und beschäftigt sich seit vielen Jahren dergestalt mit dem Nichts, daß sogar in den vorweltlichen Jahrtausenden Conflicte zu ahnen waren, welche unsere Vermittelung nach so langer Zeit als dringend nothwendig erscheinen lassen.

Paris, vom 11. Dez. Die Worte, welche Lord Palmerston am verflossenen Dienstag mit Bezug auf die schweizer Angelegenheiten im Parlament gesprochen, werden ziemlich allgemein so gedeutet, als wolle England noch vor der Eröffnung des diplomatischen Congresses von den betreffenden Berathungen der Großmächte sich zurückziehen. Es ist sehr schwer, genau die Worte zu erfahren, deren sich Lord Palmerston bedient hat. Ein amtliches Blatt, welches authentisch die im Parlament gesprochenen Reden mittheilte, wie z. B. in Frankreich der Moniteur universel, existirt in England nicht, und es wäre nicht das erste Mal, daß die Stenographen der Londoner Blätter den Sinn der Worte eines Ministers entstellt wiedergegeben hätten. Jedenfalls müssen wir die Erklärungen abwarten, welche Herr Guizot sich beeilt hat, von Lord Palmerston über die ihm in den Mund gelegten Worte zu fordern.

— In den Kreisen des Faubourg St. Germain spricht man von der bevorstehenden Heirath des alten Herzogs Pasquier mit der reichen Wittwe des Marquis de Bellejonis.

Großes Aufsehen hat in Valenciennes der Fall erregt, daß das dortige Zweig-Comptoir der Bank sich 2 Mal in einem Tage geweigert hat, Banknoten gegen baar Geld umzutauschen; es handelte sich das eine Mal um 10, das andere Mal um 50,000 Frs.; die Zweig-Comptoire dürfen dies gesetzlich thun, aber nur in außerordentlichen Fällen und die Folge dieses Vorkommnisses wird wahrscheinlich ein Einschreiten der Kammern behufs Aenderung des Reglements seyn.

Großbrittanien.

London, vom 10. Dez. Der englische Churchman will von einem Geistlichen, der die besten Mittel besitzt, um wohlunterrichtet zu seyn, erfahren haben, daß die Bischöfe von London, Winchester, Lincoln, Bangor, Carlisle, Rochester, Bath und Wells, Gloucester und Bristol, Exeter, Salisbury, Chichester, Ely und Oxford vorige Woche eine Adresse an Lord J. Russell gerichtet, von denen jener Geistliche eine Abschrift gesehen und worin diese Majorität der englischen Bischöfe den Minister in ehrfurchtsvoller und milder, aber doch kräftiger Sprache vor dem entschiedenen und weitverbreiteten Unwillen des Klerus im Allgemeinen, wegen der Ernennung des Dr. Hampden zum Bischof von Hereford, warnt. Das Dokument spricht Befürchtungen aus, daß die Kirche ihr Vertrauen zur Krone verlieren könnte, da dieser letzteren Recht zu erledigten Bisthümern zu ernennen nur unter der Bedingung eines weisen und vorsichtigen Gebrauchs sicher fortbestehen könne. Außer den unterzeichneten Bischöfen haben auch noch andere Bischöfe, denen aber besondere Rücksichten das Unterzeichnen wehrten, diesen Schritt gebilligt. Auch bereiten sich Schritte zu weiterer Opposition des Klerus gegen eine etwaige Bestätigung dieser Ernennung durch das Ober-Consistorium des Erzbischofs von Canterbury vor. Was diesen letzteren betrifft, so behauptet der Churchman, er habe weder mündlich noch schriftlich seine Zustimmung zu der Ernennung gegeben, vielmehr entschieden dagegen protestirt, und sey der Maßregel der obengenannten Bischöfe, unter denen mehrere sind, auf die er das größte Vertrauen setzt, nur deshalb nicht beigetreten, weil er vielleicht in letzter Instanz über die Weihe des Dr. H. zu entscheiden haben wird.

— Parlaments-Verhandlungen vom 9. Dezbr. Das Haus schritt zur Debatte über die zweite Lesung der Bill zur Verhinderung von Verbrechen in Irland. Bei diesem Anlaß erklärte Sir G. Grey, die Regierung beabsichtige noch folgende Modifikationen der Bill. Die Polizeimannschaft soll statt auf ursprünglich beabsichtigte 600, die unzureichend wären, auf 1000 Mann erhöht werden; ferner soll dem Lordlieutenant die Vollmacht werden, die jetzt für jede Grafschaft und Bezirk gesetzlich feststehende Stärke der Polizei nach seinem Gutdünken zu erhöhen, sobald der Bezirk im unruhigen Zustande sey; die Kosten dieser Erhöhung würde fortan der betreffende Bezirk ganz allein zu tragen haben, während bisher, wo höchstens 150 Mann in zwei Malen nach einem Bezirk an Verstärkung gesandt werden durften, die Hälfte der Kosten auf die Consols fiel. Was die gegen den katholischen Klerus erhobenen Anklagen wegen Anreizung zum Morde anlange, so liege nur ein Fall vor, wo die Zeugen ihre Aussage förmlich beschworen hätten: der Vicekönig habe übrigens förmlich gelobt, jeden derartigen Fall, wo hinlängliches Material zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sey, unnachsichtig vor Gericht zu bringen. Hierauf sprachen gegen die Bill die Herren J. O'Connell, D. O'Callaghan, F. O'Connor, M. O'Connell und L. Crawford, während die Herren Cochrane, Hume, Lord D. Stuart, Sir W. Somerville und Hr. Moore sie entschieden vertheidigten und meistentheils noch nicht streng genug fanden. Die Argumente waren übrigens auf beiden Seiten nur eine eintönig ermüdende Wiederholung der im Laufe dieser kurzen Session schon drei oder vier Mal aufgetischten. Schließlich ward die Bill mit 226 gegen 19 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen, worauf Hr. Roche erklärte, er werde sich ihr nicht ferner widersetzen, während Hr. J. O'Connell auch noch für die Berathung der Klauseln im Comite Opposition ankündigte.

Unterhaus-Verhandlungen vom 10. Dezember. Gleich bei Beginn der Sitzung richtet Sir R. Inglis eine Interpellation an Lord Palmerston, um zu erfahren, ob es wahr sey, daß Lord Minto in Rom im Namen der englischen Regierung einen Vertrag mit dem Papst abgeschlossen habe (wie gewisse Torydlätter gemeldet). Lord Minto sey seit einigen Monaten in Rom und das öffentliche Gerücht habe allgemein gesagt, die Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle sey der Zweck seiner Reise gewesen; der Redner hofft, dies Gerücht sey grundlos und seine Anfrage bezweckt, der Regierung Gelegenheit zu öffentlicher Entkräftigung desselben zu geben.

Lord Palmerston erklärt, er freue sich des ihm gebotenen Anlasses, auf diese Frage zu antworten. Lord Minto sey in der That dort, aber ohne allen offiziellen Charakter. (Hört, hört!) Er hat keine Instruktionen erhalten, die ihn ermächtigten, mit der römischen Curie in Unterhandlungen zu treten und ist durchaus nicht als Organ der englischen Regierung nach Rom gegangen; die Gerüchte, deren der ehrenwerthe Redner erwähnt, stellen sich somit als ganz grundlos heraus. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß, so lange die Wiederanknüpfung diplomatischer Verbindungen zwischen England und dem römischen Hofe noch Zweifeln in Bezug ihrer Legalität ausgesetzt ist, die englische Regierung viel zu hohe Achtung vor den bestehenden Gesetzen hegt, um einen sie verletzenden Schritt zu thun. Das Mißverständniß scheint nur von der falschen Deutung des im betreffenden Gesetze befindlichen Wortes Gemeinschaft herzurühren. Eine solche besteht zwischen England und Rom nicht und so lange die betreffs der wirklichen, legalen Deutung dieses Wortes obwaltenden Zweifel nicht vom Hause selbst beseitigt sind, kann ich im Namen der Regierung erklären, daß kein Schritt behufs Herstellung diplomatischer Verbindungen zwischen England und Rom geschehen wird.

In Erwiederung auf eine andere Anfrage erklärt Lord Palmerston, daß ein Halbjahr der von England garantirten Zinsen der griech. Anleihe entrichtet worden, daß aber die Zinsen für das im Septbr. zu Ende gegangene Halbjahr noch im Rückstande sind. Was die Rückzahlung der Anleihe selbst (deren Gesammtbetrag 993,000 Pf. St.) anlange, so ist dieselbe bisher noch nicht gefordert worden, weil Griechenland, wenn auch vielleicht im Ganzen zahlungsfähig,

doch wohl nicht sofort zu zahlen im Stande sey. Die allmälige Rückzahlung der Schuld soll aber organisirt werden.

Auf eine Anfrage eines Hochkirchlichen antwortet der Schatzkanzler, die Regierung beharre bei ihrer Absicht, nächsten Dienstag die Bill wegen Zulassung der Juden ins Parlament einzubringen.

— In die Stille, deren wir uns diese Woche über erfreut, selbst wenn wir auch in die Fortdauer dieser bessern Haltung kein sonderlich festes Vertrauen hegen können, fällt der Bankerott des großen Amsterdamer Hauses Dobruyn u. Comp. sehr unangenehm störend, insofern mehrere unsrer ersten Häuser dabei betroffen sind und schwere Verluste, die man bis auf 70,000 L. anschlägt, daran erleiden dürften. Andrer Seits sind auch hier zu Lande wieder ein Paar neue, wenn gleich minder bedeutende Falliten eingetreten.

— Sehr große Verlegenheiten richtet in Schottland die (unterm 7. Dez. gemeldete) Einstellung der Arbeiten der Ayrshire-Hammer-Eisencompagnie an; ihre Bücher werden in diesem Augenblick wieder von einem geheimen Comite untersucht und spricht man von mehr als 200,000 Pfd. Passivis; es werden besonders in Glasgow sehr viele Personen hiebei betheiligt seyn.

Belgien.

Brüssel, vom 12. Dezember. Laut dem von den heutigen Blättern veröffentlichten Programm der Feierlichkeit vom 16. Dezember für Vertheilung der Belohnungen an die Ausstellenden und Arbeiter werden 123 Arbeiter decorirt werden.

Auch erwähnt das Programm einer königlichen Tribüne; es scheint also, daß wenigstens die königl. Familie, und nicht der König selbst, der Feierlichkeit beiwohnen werden.

Italien.

Palermo, vom 28. Nov. Die Nachricht von den Auftritten in Neapel Dienstag und Mittwoch (23. und 24.) Abends hatte sich hier schnell nach Ankunft des Dampfschiffs (Freitag Morgen) verbreitet; sowie auch daß dieser Ausdruck der Freude des Volkes über die vorgenommenen Neuerungen im Ministerium durch den König nicht ungünstig aufgenommen worden seyen. Der k. Minister St. Angelo, als Gelehrter zwar berühmt (wenn er auch oft mit fremden Federn sich schmückte), ist diesseits nicht weniger als in Neapel verhaßt, und von den drei Männern, die nun ins Kabinet treten, hat man nichts als Gutes vernommen, daher erregte diese Nachricht sowie die (voreilige) von der allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen hier nicht geringe Freude. Es wurde beschlossen, dieselbe laut und öffentlich zu bezeugen. Aber von der Polizei kam gestern Morgens die freundschaftliche Weisung an diejenigen Männer, welche sich bereits als Leiter bekannt gemacht hatten, doch zu Hause zu bleiben. Sie weigerten sich, diesem Rathe Folge zu leisten. Des Abends also im Theater Carolino brach nach Vollendung des ersten Akts der Sturm los. Es wurden Reden gehalten zu Ehren des reformirenden Königs, stürmischer Applaus — **Evviva il Re, evviva Pio nono, evviva il Re riformatore** und anderes ähnliches — **Evviva la Sicilia, l'Italia unita, la lega italiana** u. s. w.

Die Damen in den Logen stimmten mit ein, die Tücher wurden geschwungen — eine Guirlande von Shawls und andern Tüchern in tausend Farben um den ganzen Halbzirkel und in allen Logen improvisirt. Unter den Damen zeichnete sich die Prinzipessa Wittwe de Partarina, Durchessa de Floridia am meisten aus durch lautes Beifallrufen und Klatschen. Eine einzige Loge war still, darin saß der Ex-Minister Franco, welchem bekanntlich der Sicilianer alles über das er sich beklagt zuschreibt. Es bekam ihm übel. Einer der lebhaftesten jungen Leute warf ihm vom Parterre aus ein Banklissen an den Kopf, eine Rohheit, welche jedoch sogleich laut und allgemein getadelt wurde. Der Ex-Minister wollte sich entfernen, es wurde ihm jedoch gerathen, zu bleiben, weil man ihm nicht dafür stehen könne, wie es ihm etwa draußen ergehen möchte. So blieb er und fand endlich für gut, miteinzustimmen und das weiße Sacktuch auch zu schwingen. Einige trugen darauf an, vereint und Musik voran durch die Stadt zu ziehen. Die Leiter riethen es ab — es möchten Excesse entstehen, welche wohl die Polizei veranlassen dürften, sie alle dafür verantwortlich zu machen; im Gegentheil wurde jedem empfohlen, sich in der Stille und guter Ordnung nach seiner Wohnung zu begeben — was denn auch geschah.

Heute war bei dem herrlichsten Wetter um Mittag große Versammlung in dem öffentlichen Garten, unter dem Namen Horto Giulia bekannt. Gleiches begeistertes Rufen zu Ehren des Königs, des Papstes, Italiens und Siciliens. Es wurden kurze Reden gehalten zu Ehren des geliebten Monarchen, man drückte darin nicht undeutlich den Wunsch aus, daß doch die hier schon seit so langer Zeit verhafteten Männer, gegen die keine Anklage erhoben werden könne, endlich freigegeben werden möchten. Man sprach von Unterzeichnung einer diesfälligen Bittschrift. Zu diesem Ende, sowie für Bildung der Nationalgarde, um das Eigenthum des Bürgers und des Staates gegen Einbruch zu schützen. Schon mischten sich Leute in die Menge, welche etwas mehr als Worte zu wünschen schienen. Das sicilianische Blut ist hitzig; gar leicht springt man hier von dem einen zum andern Extrem hinüber. Als solche Anzeichen sich blicken ließen, und wieder darauf angetragen wurde, aus dem Garten weg und unter lautem Zuruf durch die Stadt zu ziehen, wo — in der Hauptstraße (Cassaro) wenigstens, bereits die Balkons festlich geschmückt und noch schöner besetzt waren, in Erwartung des Aufzugs — da warfen sich wieder die einflußreichsten der Leiter ins Mittel und bemerkten, wie so leicht durch und bei dem Heraus- und Herumziehen Excesse verübt werden dürften durch Leute, deren Begierden und Gelüste man ja wohl kenne; besser sey es, in Friede und Stille zu scheiden und sich nach Hause zu begeben, was denn auch geschah. Einiger der Stürmischeren von der niedern oder niedrigsten Klasse bemächtigte man sich und beschied dieselben dahin, daß es ihnen übel gehen würde, sollten sie sich nur im Geringsten vergessen. Am einzigen offenstehenden Ausgang des Gartens stellten sich diese Männer auf — man darf sie ja nennen, denn sie verdienen es — wir sahen dort unter andern Cavaliere Emerigo Amari de' Conti Amari, Professor der Kriminalgesetzgebung an der hiesigen Hochschule und als Direktor der Irrenanstalt, würdiger Nachfolger Pisani's, und Francesco Ferrara, als Schriftsteller in den Staatswissenschaften bereits bekannt, nunmehr über die Staatsökonomie öffentlich lesend. Wir sahen sie die stürmische Jugend zur Ordnung und Stille verweisend und andere derb anfahrend über ihr ungebührliches Betragen. So stob alles friedlich auseinander den dampfenden Maccaroni zu, denn die außerordentliche Bewegung hatte jedem guten Appetit gemacht. Das Volk hat nun — so nennen sie's wenigstens — seine Meinung, seine Wünsche an den Tag gelegt: ob nun diese drei- bis vierhundert Leute, welche gestern Abend und heute frohgemuth ihre Stimmen zu Ehren des Hauptes des Staates und des Hauptes der Kirche erhoben, als das Volk angesehen werden, ob diese Stimmen Stimme des Volks wirklich sind — wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Die Palermitaner hatten von dem allgemeinen Ausbruch der Freude über heilsame Reformen in Genua, Turin, Florenz, Verona, zuletzt in Neapel gehört und wollten nicht die letzten seyn. Wie man es drüben aufnimmt, werden wir mit dem morgen Mittag von dort hierher abgehenden Postdampfboot vernehmen.

Noch sitzen die beiden Brüder Gallo und man fragt sich, was mögen sie wohl verschuldet haben, und wozu die Strenge und was denn die Amnestie bedeute. Oeffentliche Aufzüge, so lange dieselben in diesen Schranken bleiben, haben wohl nichts Schlimmes; wer bürgt aber, daß diese Schranken nicht umstürzen?

Palermo, vom 29. Nov. Gestern Abend im Theater neues Rufen zu Ehren des Monarchen und des Papstes, neuer Enthusiasmus der Damen, gleicher Anstand, gleiche Ruhe und Ordnung, gleich besonnenes Verhalten der dienstthuenden Truppen. Weder der königl. Statthalter noch General Bial waren gegenwärtig. Heute Morgen alles still. Eine stille finstere Gewitternacht folgte dem schönen heiteren gestrigen Tage, und heute ist es trübe und dunkel, von Blitz und Donner unterbrochen. Der Herbst ist sonst gut. Feuchtes Wetter bedarf man jetzt zur Saat; übrigens haben wir jetzt schon große Artischoken und kleine Erbsen.

Schweiz.

Bern, vom 7. Dezember. (Schluß des Wortlauts der Note der Tagsatzung an den französischen Gesandten.)

Wäre dem also, so würde die Tagsatzung aus allen Kräften gegen einen solchen Angriff auf die Integrität der Schweiz, gegen eine so flagrante Verletzung ihrer Rechte und der Verträge protestiren. Nein, der Sonderbund war und konnte nichts anders seyn, als eine aufwieglerische Minderheit in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Kantone sind nicht einander gegenüber unabhängige und fremde Mächte, wie z. B. Frankreich und Großbritanien, sondern vielmehr Glieder eines und desselben durch ein Bundesband vereinigten Körpers. Dieser Körper, die Eidgenossenschaft, hat Interessen, welche allen Kantonen gemeinsame sind. Daher hat auch die Schweiz eine allgemeine Verfassung, den Bundesvertrag, der über den Kantonalverfassungen steht, wie die Bundessouveränetät die jene der Kantone überragt; sie hat eine allgemeine Versammlung, die Tagsatzung, wo die Berathungen nach Stimmenmehrheit und nicht nach Stimmeneinhelligkeit, wie bei den Congressen der Souveräne, gepflogen werden; sie hat ein Bundesdirectorium, dem wesentlich die vollstreckende Macht zusteht; eine Hauptstadt, den Vorort; ein Heer, eine Fahne, ein Siegel, Eigenthum, Einkünfte, öffentliche Kassen, eine Verwaltung, Beamten, Gesetzbücher, Verordnungen und Verfügungen, Gerichte, mit einem Worte alles, was eine Regierung constituirt; die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein geht Bündnisse mit fremden Mächten ein, sie allein schließt Handelsverträge.

Nicht die Kantone sind bei den europäischen Staaten vertreten, sondern die Eidgenossenschaft, welche Geschäftsträger und Consuln hat; bei der Eidgenossenschaft und nicht bei den Kantonen sind die Gesandten, die Minister und Geschäftsträger der Mächte in der Schweiz accreditirt; die Völkerschaften der zweiundzwanzig Kantone sind, ungeachtet der Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihrer Sitten, ihrer örtlichen Institutionen und ihrer Religion, doch nur eine und dieselbe Nation, die schweizerische Nation. Jahrhunderte lang, seit die Eidgenossenschaft besteht, ist die Souveränetät der Kantone nie absolut und eigentlich unumschränkt gewesen; sie war immer nur relativ und jener des Ganzen, der Eidgenossenschaft untergeordnet. Die ganze Geschichte der Schweiz, alte und neue, sowie die aufeinandergefolgten Verfassungen beweisen, daß die Glieder der Eidgenossenschaft immer einen helvetischen Gesammtkörper gebildet haben, durch den eidgenössischen Bund, welcher sie einigt. Obgleich nach den alten Bündnissen vor 1798 die Kantone weniger Gemeinsames hatten, als durch den Bundesvertrag von 1815, der Vieles mehr centralisirte, so hat doch der eidgenössische Bund, bald enger, bald lockerer, die Minorität der Kantone immer verpflichtet, sich den von der Mehrheit der Stände oder der Stimmen auf den allgemeinen Tagsatzungen der Schweiz gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen, und wenn Mehrheit und Minderheit in Zwiespalt waren über die Frage, ob der Gegenstand in der Competenz der Tagsatzung liege oder nicht, so war es wieder die Mehrheit, welche die Frage entschied, weil doch jemand in letzter Instanz entscheiden muß, und weil die Centralgewalt paralysirt und die Eidgenossenschaft unmöglich seyn würde, wenn eine Minorität, um einer Entscheidung der Tagsatzung sich zu entziehen, nur die Competenz der Versammlung in einer Frage zu bestreiten brauchte.

Das Prinzip der angebotenen Vermittlung annehmen, d. h. mit dem Sonderbund, wie eine Macht mit der anderen Macht, zu unterhandeln, hieße die durch Verträge anerkannte und verbürgte Unverletzlichkeit der Schweiz kompromittiren, hieße den Vertrag brechen, der die Bundesverfassung der Schweiz ist, welche nur eine Eidgenossenschaft, eine Tagsatzung, ein eidgenössisches Directorium, einen eidgenössischen Kriegsrath anerkennt, und welche in ihrem Artikel **VIII.** festsetzt, „daß es in allen Angelegenheiten, wo der Bundesvertrag nicht eine andere Mehrheit fordert, die absolute Majorität ist, welche entscheidet;" — hieße das Band zerreißen, welches die Kantone zu einem Bundeskörper vereinigt; hieße die schweizerische Nation auflösen, die sich um den Preis ihres Blutes die Unabhängigkeit zu erringen gewußt hat, welche seit Jahrhunderten von Europa, wie durch den Wiener Vertrag anerkannt ist, ein Vertrag, in welchem Frankreich der schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber Verbindlichkeiten eingegangen, welche halten zu wollen die königliche Regierung wiederholt erklärt; mit einem Worte, hieße die Schweiz in zwei Bände trennen, was ihre Vernichtung herbeiführen und in dem europäischen Gleichgewicht und den Beziehungen der Mächte unter sich eine Störung verlassen würde, deren Folgen schwer zu berechnen sind. Ew. Excellenz werden also begreifen, mit welcher schmerzlichen Ueberraschung die Tagsatzung aus dem Anerbieten des Herrn von Bois-le Comte erfahren hat, daß der Präsident des Kriegsrathes des Sonderbundes mit dem Präsidenten der Bundesversammlung, dem Haupt der Eidgenossenschaft, auf dieselbe Stufe gestellt worden ist. Ein Rebell, von einer Regierung mit der gesetzmäßigen Behörde gleichgestellt! . . .

Gewiß, Herr Minister, wenn der Gesandte Sr. Majestät uns nicht die positive Versicherung gegeben hätte, daß die Regierung Sr. Majestät von den aufrichtigsten Gefühlen der Freundschaft für die schweizerische Nation beseelt ist, so würde die Stellung, welche die Regierung offiziell dem Expräsidenten des gewesenen Rathes eines aufgelösten Bundes einräumt, der Art seyn, daß sie die seltsamsten Muthmaßungen müßte aufkommen lassen, wie etwa, daß beabsichtigt werde, den Sonderbund wieder neuentstehen und ihm Beistand zu Theil werden zu lassen.

In der Mehrzahl der eidgenössischen Staaten würde sich nicht eine einzige Behörde finden, die einwilligte, ihren Sitz in einer Conferenz mit einem Individuum einzunehmen, welches vor dem gerechten Zorn der Bürger jener Kantone hat fliehen müssen, die es zu dem Bunde traurigen Andenkens verleitet hat. Das Nationalgefühl würde sich tief verletzt finden bei der Annahme, daß es anders seyn könnte.

Die Tagsatzung hegt keinen Zweifel, daß, wenn die königliche Regierung und deren hohe Verbündete von dem wirklichen Zustand der Dinge in der Schweiz Kenntniß genommen und die vorausgehenden Betrachtungen erwogen haben, sie die Gründe nicht verkennen werden, welche dem entgegen sind, daß die eidgenössische Versammlung eine Vermittelung annehme, deren Prinzip die Anerkennung des Sonderbundes einschließt mit allen ihren unglückverheißenden Folgen, denn sie können zur Anarchie führen. Dies würde wohl gegen den Willen der fünf Mächte, ein solches Resultat würde aber deshalb nicht weniger verhängnißvoll seyn. Eine Vermittelung oder jede andere Intervention ist um so weniger motivirt, als die Ereignisse, die sich so eben in der Schweiz zugetragen, keineswegs die Sicherheit der benachbarten Staaten gefährdet haben. Ihr Gebiet ist nicht heimgesucht, ja nicht einmal bedroht worden; ihre Institutionen und ihre Ruhe waren in keiner Weise gefährdet. Dies findet seinen Grund darin, daß die Schweiz, sorgsam bedacht ihre internationalen Verbindlichkeiten zu erfüllen, glücklicherweise auch die Macht dazu besitzt. Die Maßregeln, welche sie für die schnelle Wiederherstellung der Ordnung und der Ruhe im Lande, für die Aufrechthaltung der innern und äußern Sicherheit, um ihre Neutralität zu wahren, zu ergreifen gewußt hat, Maßregeln, welche die Artikel 1, 2, 6 und 8 des Bundesvertrages in die Kompetenz der Tagsatzung gegeben haben; die militärischen Kräfte, welche die Eidgenossenschaft entfaltet hat, der Muth, die Einsicht und die Mannszucht ihrer Milizen, die Gefühle des Wohlwollens, von denen die Völkerschaften der Schweiz gegen die übrigen Nationen beseelt sind, die Weisheit und Kraft, welche die Behörden an den Tag gelegt haben, sind für die benachbarten Länder und für Europa im Allgemeinen die beste Garantie gegen die Gefahren, an die zu glauben nur ungenaue oder unvollständige, nur zu häufig aus eigennützigen oder leidenschaftlich erregten Quellen geschöpfte Mittheilungen Anlaß haben geben können.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, Ew. Excellenz zu bitten, die Versicherung unserer Hochachtung zu genehmigen.

Bern, 6. Dezember 1847.

(Unterz.): Die Mitglieder der Commission.

Bern, vom 8. Dezember. Die Tagsatzung hielt heute keine Sitzung, die sogenannte Siebnerkommission, welche die wichtigeren an die Tagsatzung gelangenden Gegenstände berath, ist mit der Neuenburger Frage beschäftigt. Noch immer ist nicht bestimmt, wann dieselbe in öffentlicher Sitzung behandelt werden wird. Es ist möglich, daß man die Erledigung, wenn überhaupt Neuenburg nicht unter den gegenwärtigen Umständen von sich aus noch einlenkt, was ein ansehnlicher Theil der dortigen Bevölkerung will — in so lange aufschiebt, bis die dermalen nicht in der Tagsatzung repräsentirten Stände der vorhinnigen Sonderbundskantone neue Gesandtschaften geschickt haben werden, so daß durch deren Theilnahme am demnächstigen Beschluß dessen Gewicht von größerer Bedeutung seyn und auch dem Einwande begegnet werden würde, als sey das einzuschlagende Verfahren von einer Partei dictirt. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Tagsatzung fest aber ruhig und besonnen voranschreitet und jeden Anlaß zu neuen Verwickelungen möglichst zu meiden sucht.

Luzern. Die N. Z. Ztg. bringt die Antwort der abgetretenen luzerner Regierung auf die Note des österreichischen Gesandten an den Sonderbund. Sie lautet, wie folgt:

„Luzern, 15. Nov. 1847. Excellenz! Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. Nov. übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiser die Stellung, welche die 7 Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir Namens der sieben Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. d. an Ihre Excellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oestreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen ꝛc. Namens des Löblichen Kriegsrathes der Präsident: (sig.) Siegwart-Müller. Der Sekretär: (sig.) B. Meier."

Aus der Schweiz, vom 8. Dezbr. Wir entnehmen aus dem Aufruf der provisorischen Regierung von Luzern vom 6. d., der so eben angelangt ist, der Einladung an das Luzerner Volk folgende wichtige Stellen: „Aus der beim Vororte Luzern in Verwahrung liegenden eidgenössischen Kriegskasse, in welcher sich die Mehrzahl der Mitglieder der aufgelösten Regierung in der Nacht vom 23. auf den 24. November nach dem Kanton Uri geflüchtet hat, sind 221,773 Fr. 70 Rappen weggekommen. Wir sind von den eidgenössischen Repräsentanten aufgefordert, diese Summe namens des Kantons Luzern, welcher dafür haftbar ist, unverweilt in baar zu ersetzen. Gleichzeitig hat die eidgenössische Tagsatzung (die 12½ Stände) beschlossen, daß die sieben Sonderbundsstände auf Abschlag der durch sie verursachten Kriegskosten bis zum 20. d. M. eine Million Schweizer Fr. entrichten und den Rest versichern müßten. Die ganze Summe der Kriegskosten wird vorläufig auf 4,111,000 fl. berechnet. Die Vertheilung auf die sieben Sonderbundsstände, nach der eidgenössischen Scala gemacht, würde der Kanton Luzern beinahe die Hälfte daran zu tragen haben. Derselbe wird aber für das Ganze solidarisch behaftet. Bis die baar eingefordeete Million entrichtet, und der Rest versichert seyn wird, sollen die sieben Kantone militärisch besetzt bleiben. Werthe Mitbürger, die Drangsale, die auf eine unverantwortliche Weise über unsern Kanton herbeigezogen werden, sind und werden immerhin groß bleiben, wenn wir sie auch durch schnelle Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel zu erleichtern vermögen sollten. Aber wie sollen wir, bei sehr erschöpften Staatskassen, welche täglich anderweitige Ausgaben in Anspruch nehmen, diese Geldmittel in so kurzer Frist aufzubringen vermögen. Vor allem that Noth, daß die der eidgenössischen Kriegskasse unterschlagene Summe ersetzt werde, und diese glauben wir am schnellsten durch ein freiwilliges Anleihen von Corporationen und Privaten herbeischaffen zu können.

„Wir wenden uns daher mit der dringenden Einladung zunächst an Euch, werthe Mitbürger! uns in unserer bedrängten Lage hülfreich an die Hand zu geben. Zwar wissen und erkennen wir wohl, daß die Folgen eines durch alle Künste der Verführung und falsche Vorgaben über Euch gebrachten Krieges noch empfindlich auf Euch lasten, daß die demselben unmittelbar vorangegangene Theurung die ökonomischen Kräfte mancher Familie in hohem Maße geschwächt hat; allein wir glauben nebenbei auch annehmen zu dürfen, daß die Segnungen eines früheren vieljährigen Friedens und der große Erlös für Landesprodukte Viele in den Stand gesetzt haben, unserer Einladung zu entsprechen, welche dahin geht: 1) Es wollen uns gegen Staatsobligationen, also gegen Hastbarmachung des ganzen Kantons, Darleihen in größeren oder kleineren Summen gemacht werden. 2) Dieselben sollen verzinslich zu 5 pCt. angestellt u. abbezahlbar seyn, sobald der Zustand der Staatskasse die Abbezahlung möglich macht. Den Ansprachen soll jedoch freistehen, nach einer Zeit von 2 Jahren ohne Rücksichtsnahme auf den Zustand der Staatskasse die Rückzahlung nebst Interessen fordern zu dürfen. Die Anmeldung für solche dem Staate zu machenden Darleihen sind so bald als möglich bei der Finanzcommission zu machen."

In wie fern nun dem Stande Luzern in seiner bedrängten Lage geholfen werden kann, ohne daß die Corporationen, namentlich die Klöster, durch ein gezwungenes Darlehen in Anspruch genommen werden würden, wird wohl die nächste Zukunft lehren. Bei der Sympathie, die Klöster im Vaterlande aufzuheben und ihr Vermögen als Staatsgut zu betrachten, dürfte wohl auch in Luzern der Gedanke bei dem neuen Regiment auftauchen!

Aus der Schweiz, vom 9. Dezember. Sir Stratford Canning ist nunmehr, über Neuenburg kommend, in Bern angelangt, wo er sich unverweilt mit dem Vorort in Verkehr setzen wird. Man erwartet allgemein, daß er am Sitze des Vororts einen wohlthätig mäßigenden Einfluß ausüben werde.

Wie wir aus ziemlich zuverlässiger Quelle vernehmen, darf man sich schon in der allernächsten Zukunft einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburger Angelegenheit gewärtigen.

Man hat unlängst versichert, daß wichtige Papiere in die Hände der Besieger des Sonderbundes gefallen seyen; diese Angabe scheint vollkommen begründet zu seyn, indem wir von glaubwürdiger Seite vernehmen, daß sich jetzt in Bern das Tagebuch des Generals von Salis-Soglio befinde, fortgeführt bis zum 23. Nov. Wir dürften wohl bald Auszüge aus diesem interessanten Dokumente zu lesen bekommen.

(Kartor. Z.)

Katholische Kleinkinder-Bewahranstalt.

Bei der Freifrau Spiegel v. Borlinghausen ist ferner eingegangen für die armen Kinder: Von Frfr. v. L. 2 Thlr., R. R. U. 1 Thlr., H. v. H. 2 Thlr., Frl. S. 1 F.'dor, H. F. 1 F.'dor, H. G. S. 1 F.'dor, H. P. 2 Kronthlr., H. B. 1 Thlr. Br. v. K. 1 Thlr., Gr. v. H. 2 F.'dor, von einer edlen Wohlthäterin die ungenannt zu bleiben wünscht 2 F.'dor und 2 Thlr., Frfr. v. M. G. 2 Thlr., sechs Schürzen, 2 Halstücher, Frfr. v. M. G. 2 Thlr., Fr. C. 24 Ellen Kattun.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 18. Dezember,
Nachmittags 4 Uhr,
sollen bei dem Wirthe Laurenz Fußhahn, „im Sterne" auf der Kaiserstraße hierselbst, die in diesem Jahre auf der Golzheimer Insel gewachsenen Korbweiden, nach Parzellen und auf dem Stocke, öffentlich an den Meistbietenden anderweit zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Eintheilungsplan und Bedingungen sind vorher auf hiesigem Rathhause im Stadtsekretariate, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit richterlicher Ordonnanz werden die Gläubiger des fallirten Musikalienhändlers Gottfried Heinrich Beyer zu Düsseldorf hierdurch eingeladen, ihre Forderungstitel binnen vierzig Tagen, entweder bei dem provisorischen Syndik, Herrn Advokat-Anwalt Wesendonck hierselbst, oder im Secretariate des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichtes zu hinterlegen, sodann aber in dem auf

den 28. Januar 1848,
Nachmittags 3 Uhr,

im landgerichtlichen Civilaudienzsaale hierselbst zur Verifikation und Affirmation der Forderungen anberaumten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1847.

Der Ober-Sekretar des Landgerichts,
Thiery.

Mobilar-Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verlebten Verkäuferin Wittwe Werner Prosch gehörige Mobilar soll im Sterbehause in der Wallstraße Nr. 716

am Dienstag den 14. Dezember,
und den folgenden Tagen,
Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, u. A.:

Haus- und Kuchengeräthe, Kleiderschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel mit Consolen, Sekretäre, Sophas, Bettstellen, Bettwerk, Matratzen, Leinwand, eine große Auswahl meistens geschliffener Oefen, Kupfer, Zinn, Kupferstiche, Badewanne, u. s. w.

Düsseldorf den 7. Dezember 1847.

Euler, Notar.

Versteigerung
von havarirten Eisenbahnwagen.

Donnerstag den 16. Dezember nächsthin,
Nachmittags um 3 Uhr,

werden in der Schreibstube des unterschriebenen Notars die nachbezeichneten, dahier am Schwanenthore auf dem Schiffe des Schiffers Weingärtner von Höchst befindlichen havarirten Eisenbahnwagen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; nämlich:

1) 2 Stück sechsrädrige Personenwagen gemischter Klasse,

1. und 2. mit Endeoupe's 1. Klasse und 3 Abtheilungen 2. Klasse zu Total 38 Plätzen, mit Bogenfedern versehen, und

2) 1 sechsrädriger Personenwagen 3. Klasse zu Total 60 Plätzen, gleichfalls mit Bogenfedern.

Sämmtliche Wagen sind aus der Fabrik der Herren J. C. Reifert & Comp. in Bockenheim, jedoch ohne Räder und Achsen.

Die Versteigerung geschieht in Folge einer Havarie des Schiffers Weingärtner, und die Bedingnisse sind bei unterschriebenem Notar zu erfragen.

Koblenz, am 25. November 1847.

Deuster.

Mobilar-Verkauf.

Aus Auftrag der Erben der auf Schrödersberg, Gemeinde Hubbelrath, verstorbenen Ackersfrau Wittwe von Johann Unterweg, wird Unterzeichneter

am Donnerstag den 16. dieses Monats
und an den folgenden Tagen,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem genannten Schrödersberg öffentlich an den Meistbietenden folgende Gegenstände verkaufen, als:

1 Pferd, 4 Kühe, 2 Schweine, ausgedroschene Frucht, als Roggen, Waitzen, circa 40 Scheffel Rappsaamen und circa 25 Malter Kartoffeln, ferner Ackergeräthe, als: Karren, Pflüge, Eggen u. s. w., dann Hausmobilien aller Art, worunter eine Hausuhr, 2 Fournaise, Betten und Leinwand.

Der Verkauf der Früchte und des Viehes geschieht am ersten Tage und gegen gleich baare Zahlung, und der der übrigen Gegenstände bei einem Kaufpreise über 1 Thlr. auf Credit bis 1. August 1848, jedoch gegen Bürgschaftsleistung.

Gerresheim, den 9. Dezember 1847.

Der Gerichtsschreiber,
Junck.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 14. Dezbr. 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Gutta Percha.

Herr P. L. Petersen in Elberfeld, Haupt-Agent der Londoner Gutta-Percha-Compagnie für Westphalen und den Regierungsbezirk Düsseldorf, hat mir den alleinigen Verkauf sämmtlicher Artikel der gedachten Compagnie übertragen für Meurs, Ruhrort, Sterkrade, Rheinberg, Geldern, Dinslaken, Wesel, Xanten, Goch, Kalkar, Kevelaer, Rees, Emmerich, Ysselburg, Kleve, Bocholt und Umgegend. Mein Sohn wird im Kurzem an den verschiedenen Orten Niederlagen von Gutta Percha-Artikeln errichten.

Meurs, im Dezember 1847.

Karl Schultze.

Notenpapiere

von ausgezeichneter Qualität (kein Maschinenpapier!) in allen Formaten und Dimensionen sind in grosser Auswahl vorräthig in der Musikalienhandlung von

F. W. Arnold.

Joseph Rings,

Kunst- und Schreib-Materialienhändler,
Bergerstraße,

empfiehlt eine große Auswahl von Gegenständen, die sich zu Geschenken sehr eignen, unter andern die neuesten

Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche, Originalhandzeichnungen u. Oelbildchen,

zu den billigsten Preisen, und liegen zur geneigten Ansicht bereit.

Das Einrahmen der Bilder in besten Berliner Goldleisten wird aufs Allerbilligste schnell besorgt.

Hundsrückenstraße Nro. 605 ist eine Schreinerwerkstätte nebst Wohnung zu vermiethen.

Näheres Volkerstraße Nro. 463.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln,** in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Koblenz.**
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
" **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

In der
Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung
in Düsseldorf ist zu haben:

Dr. J. B. Vitalis, Prof. der technischen Chemie; Mitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften, Ritter der franz. Ehrenlegion,

Lehrbuch der
gesammten Färberei

auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst einem Anhange über Kattun-Druckerei. Nach dem Französischen. Mit angemessener Auswahl und Abänderungen für das Bedürfniß deutscher Färber, Coloristen und Fabrikanten frei bearbeitet und mit sehr vielen eigenen Zusätzen versehen. Fünfte, sorgfältig revidirte, mit Beibehaltung und Sichtung der Sam. Rennerschen, Dr. H. Lengschen und Dr. Bergmannschen Verbesserungen noch um 12 Bogen und 3 Tafeln vermehrte und mit den neuesten Entdeckungen, besonders denen des Hrn. Persoz, bereicherte Auflage, bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 7 lithogr. Quarttafeln. 3 Thlr.

Unter allen Künsten, welche das weite Reich des Erwerbfleißes ausmachen, ist keine, deren Theorie und Praxis mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist und folglich einen größern Umfang von Kenntnissen erfordert, als die Färbekunst. Deshalb war der im Jahre 1824 herausgegebene „Cours elémentaire de teinture et sur l'art d'imprimer les toiles par J. B. Vitalis" in Frankreich eine so willkommene Erscheinung, daß schon im Jahr 1827 eine neue Auflage sich nothwendig machte. Der Verleger des „Neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke" veranstaltete von diesem schätzbaren Werk eine deutsche Bearbeitung, welche seit der Zeit 4 Auflagen erlebt hat und jetzt, abermals sorgfältig durchgesehen und mit den neuesten Fortschritten und Entdeckungen in der Kunst der Färberei und des Kattundruckes bereichert, Färbern, Coloristen und Fabrikanten in fünfter Auflage empfohlen werden kann. Ueber den Reichthum dieses Lehrbuches gewährt ein eng gedrucktes 11 Seiten einnehmendes Inhaltsverzeichniß einen Ueberblick und die abgehandelten Materien sind dem geneigten Leser durch ein umfassendes und genaues Sachregister bequem zugänglich gemacht. Die vorhergehende 4te Auflage zählte 53 Bogen und 4 Tafeln, die gegenwärtige 65 Bogen und 7 Tafeln, ein Zuwachs, durch den die geringe Preiserhöhung vollkommen gerechtfertigt ist. — Trotz aller Concurrenz hat sich Vitalis Lehrbuch bis jetzt noch immer als Hauptwerk für praktische Färberei behauptet. In dieser 5. Aufl. aber hat es den Gipfel seiner Vollkommenheit erreicht, besonders auch dadurch, daß der Herr Herausgeber das neueste, größte und wichtigste Werk, was jemals über Färberei geschrieben worden ist: Persoz traité de l'impression des tissus, Paris, 1846, bei der Hand hatte, und solches für obige 5te Auflage sorgfältig benutzt und ausgebeutet hat.

Parfumerien,

Toilettenseifen, Haaröle, Pomaden, Essenzen, Cosmetiques, ächt cölnisch Wasser, von Joh. Maria Farina, Räucherungen, trockne und flüssige, ꝛc., empfiehlt billig und in reichhaltiger Auswahl J. E. Mevius, mittlere Bastionsstraße Nr. 978.

Kämme aller Art.

Feine Horn- und Elfenbein-Staubkämme, feine Horn- und Büffelhorn-Scheitelkämme, Aufsteckkämme, Büffelhorn-Taschenkämme, dgl. mit Borste und Spiegel, Kopfbürsten ꝛc., sämmtliche Kämme zu jedem Preise in allen Größen, empfiehlt die Parfumerie- und Schreibmaterialien-Handlung von J. E. Mevius.

GUTTA PERCHA-

Sohlen werden auch von mir unter alten und neuen Stiefeln aufgeklebt, und in **nur fünf Viertelstunden** geliefert. Zugleich erbiete ich mich, meine Collegen in der Anfertigung dieser Sohlen unentgeltlich zu unterweisen.

Anton Mund, Schuhmacher,
Stadtbrücken-Ecke.

Dienstag den 14. Dezember, ½6 Uhr Abends:

Botanische Vorlesung

von J. R. Hasskarl.

[555] In der Nähe des Karlsplatzes ist ein eleganter erster Stock, bestehend aus 6 bis 8 Piecen, mit auch ohne Möbel, an ein oder zwei Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres in der Exp. d. Bl.

[549] Wo eine erste Etage, bestehend aus 9 Theilen, nebst Speicher, Bleiche und Keller bis Anfang Mai, oder auch früher, zu vermiethen ist, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[554] Wer in der Nähe der Kiesgrube oder des Köln-Mindener Bahnhofs dahier ein Stück Land zur Gewinnung von Füllerde entweder käuflich oder gegen angemessene Entschädigung überlassen will, beliebe seine Adresse unter B. 8. bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

[556] Ein Körbchen mit Kleidungsstücken ist gefunden worden. Wo solches in Empfang zu nehmen ist, sagt die Exp. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Montag den 13. Dezember auf allgemeines Verlangen:

Uriel Acosta.

Drama in 5 Aufzügen von Karl Gutzkow.

Dienstag den 14. Dezember:
Zum Benefiz für Herrn Brandes:

Des Adlers Horst.

Romantische Oper in 3 Akten von Kapellmeister Glaeser.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:

Louis Brandes.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.